

# Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 60.

Dienstag den 27. Juli 1847.

Häusliche Sorge bringt häusliches Glück.  
Sie ist die wirkliche Würze des Lebens.  
Wer keine Sorge hat, ist auch ohne Wünsche.

## Bekanntmachungen

Waiblingen.

(Aufstellung von Dbst-Schützen.)

Der Stadtrath ist weiterer Meldung von tüchtigen Männern gewärtig. Es können auch solche berücksichtigt werden, die in der Woche nur 3 oder 4 Tage dem Dienste sich unterziehen.

Den 26. Juli 1847.

Stadtrath.

Waiblingen. (Accord über Stein-Beifahr und Kleinschlagen.) Dieser wird zum Bedarf innerhalb Eitters und auf den Vizinalstraßen am nächsten Mittwoch früh 7 Uhr vorgenommen, wozu Fuhrleute und Hand-Arbeiter eingeladen; letztere auch von auswärtigen Orten.

Den 26. Juli 1847.

Stadtrath.

Waiblingen. Die Gült- und Zehnt-Gelds-Schuldner v. 1846. müssen vor Einheimung des Ertrags im Haberfeld Zahlung leisten. Gegen solche, welche dieser Auflage nicht nachkommen, würde der Ertrag des Haberfelds zum Verkauf ausgesetzt.

Den 26. Juli 1847.

Stadtrath.

Hochberg. Gerichts-Bezirks  
Waiblingen.

Um die Eventual-Theilung des verstorbenen Vorsängers und Schullehrers Weil dahier mit Sicherheit beendigen zu können, werden dessen Gläubiger anmit aufgefordert ihre Forderungen innerhalb 21 Tagen der unterzeichneten Stelle oder dem Schultheißenamt Hochberg schriftlich anzusetzen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entstehenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Den 21. Juli 1847.

K. Gerichts-Notariat Waiblingen.

Fischer.

Stöckenhof.

(Haus und Güter-Verkauf.)

Die Wittwe des kürzlich verstorbenen Leonhardt Seitter, gewesenen Bauern auf dem Stöckenhof, hat die Absicht ihre sämtlich besitzende Liegenschaft bestehend in einer 2stöckigen Behausung,  $\frac{5}{8}$  Morgen Baum- und Grasgarten,  $3\frac{1}{8}$  Morgen Aekern,  $1\frac{1}{8}$  Morgen Wiesen,  $\frac{1}{8}$  Morgen Wald, sämtlich auf dortiger und in  $\frac{5}{8}$  Morgen Aekern auf Deschelbronner Markung, zusammen angeschlagen zu — 725 fl. am

Mittwoch den 4. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Anwesen täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten vorbehaltlich des Aufstreichs an obigem Tag, ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Gemeinderath Michael Haug,  
zur Krone.

Waiblingen. (Güter zu verkaufen.)

Die Unterzeichnete ist Willens  $1\frac{1}{2}$  Viertel Aekers im äußern schmalen Pfad mit Dinkel, und ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen im Ueberaus mit Einkorn und schönen fruchtbaren Bäumen zu verkaufen. Kaufslustige können mit mir einen Kauf abschließen.

Riehdaisch Wittwe.

Waiblingen. Aus Auftrag habe ich ein Geimriges, gut in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen.

Christian Pflüger, Küfer.

Waiblingen. (Lehrlings Gesuch.) Der Unterzeichnete wünscht einen jungen, wohl-erzogenen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Ch. Braun, Schreinermeister.

Waiblingen. Catharine Böhringer von Großheppach ist Willens ihr Baumgut im Sehrenbach zu verkaufen, Liebhaber können mit Stadtrath Rauffmann einen Kauf abschließen.

**Waiblingen.** (Schweineschmalz.)  
Bei Unterzeichnetem kann man echtes Schweineschmalz haben, pr. Pfd. 28 kr.

Johs. K aufmann,  
 Metzgermeister.

**Waiblingen.** Ein Keller zu 30 — 40 Eimer Faß, welcher besondrer verschließbar gerichtet werden kann, sowie ein Gewölbe zu 50 Säcke Kartoffel, ebenfalls verschließbar, ist zu vermieten in No. 31.

**Waiblingen.** Es sind einige Kleidungsstücke von Sommer-Bucksings in noch ganz gutem Zustande zu veräußern, welche zu erstagen sind bei Herrn Schneidermeister Mayer, und bei Herrn Schneidermeister Unterberger

**Waiblingen.** Donnerstag den 29. Juli d. J. Abends 5 Uhr, wird die Spar- und Leih-Kasse ihre monatliche Plenarversammlung auf hiesigem Rathhaus abhalten, wozu die sämmtlichen Mitglieder, unter dem bekannten Präjudiz wegen Prüfung der Schulddocumente, ergebenst eingeladen werden von dem

Vorstand.

Fortsetzung der Feuer-Polizei-Gesetze vom  
13. April 1808.

### C. Benehmen mit Feuer und Licht.

7) Das Dreschen bei Nacht, auch Flachs- und Hanfpressen und Brechen, nicht weniger das Strohschneiden in den Scheuern ist bei 10 fl. Strafe verboten.

8) Das Schweinbrennen hinter den Häusern und Höfen an gefährlichen Orten ist bei 10 fl. Strafe verboten.

9) Bei gleicher Strafe ist das Schmalzausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke verboten.

10) Bei gleicher Strafe hat man sich alles Flachs- und Hanfdrrens in den Backöfen zu enthalten, sondern diese gefährliche Arbeit ausserhalb Orts vorzunehmen, nicht weniger das Holzdrren in den Defen und Ofenlöchern zu unterlassen.

11) Das Kochen der Wagenschmiere, das Pressen und Brennen der Fäßer soll nur auf großen öffentlichen Plätzen, und wo es deren keine gibt, ausserhalb des Orts geschehen.

12) Bei dem Botengehen und Reiten sollen die hölzernen Fackeln ausserhalb der Orte angezündet und ausgelöscht werden.

13) Bei Strafe von 10 fl. darf weder in Städten noch Dörfern, in Häusern, auf der Strafe oder in Gärten geschossen, auch daselbst keine Rakete angezündet und Schwärmer geworfen werden.

14) Kein Gastwirth, so wie überhaupt kein R. Unterthan darf liederliches Gesindel beherbergen, oder nur in Stallungen und Scheunen aufnehmen, und ist sich überhaupt deßfalls nach Vorschrift der Vaganten Ordnung vom 11. September v. J. zu benehmen.

15) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen und Beherbergungen vieler Fremden einen Mann, der auf Feuer und Licht achtet, aufzustellen, was auch bei Hochzeiten zu beobachten ist.

16) Jeder Hausbesitzer hat nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung jeder Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzubalten. Auch hat ein Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu seyn, und wenn Erinnerungen nichts fruchten, der Obrigkeit davon die Anzeige zu machen.

### G. Verlust der Brand-Kassen- Entschädigung.

Da es schon deswegen die Pflicht jedes Haus-Eigenthümers ist, sein Haus in gutem feuerfesten Zustand zu erhalten, und mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen, um mit gleichem Recht auf die Wohlthat der Brandversicherungs-Anstalt Anspruch machen zu können; so wird hiemit zu gleich festgesetzt, daß im Fall ein Brand durch die Nichtbeobachtung dieser Verordnungen insoferne der §. 17 der nicht Brandversicherungsordnung für gewisse Fälle bereits bestimmte Weisung enthält, entsteht, der Eigenthümer des Hauses, worin derselbe ausgebrochen ist, der Brandkassenschädigung verlustig seyn solle.

### Praktische Anleitung für

**Ortsvorsteher und Gutsbesitzer  
zur Holzzucht ausserhalb des Waldes**  
Von Kreisforstwart Dr. Gwinner  
zu Ellwangen.

(Fortsetzung.)

§. 7.

Von der Tauglichkeit der einzelnen Holzgattungen zur Anzucht ausserhalb des

## Waldes und für die verschiedenen Zwecke der Benützung.

Unachtet wir bereits im vorangegangenen Abschnitt die Fälle besprochen haben, in welchen die Holznucht außerhalb des Waldes und mit welchen Holzarten stattfinden kann, so wollen wir doch der bessern Uebersicht wegen auch die einzelnen Holzarten selbst durchgehen und ihre Tauglichkeit für diesen oder jenen Zweck des Anbaues und der Benützung näher in das Auge fassen. Den allgemeinen Nutzen, welchen die einzelnen Holzarten, als Bau-, Brenn- und Arbeitsholz, sowie durch ihre abfallenden Blätter und Nadeln als Streumaterial darbieten, setzen wir hiebei als bekannt voraus.

### Die Eiche eignet sich

a. in einzelnen stärkeren Stämmen für Anlagen, Allmanden und Weidplätze. Der Ertrag an Eicheln von stärkeren Stämmen ist bei einem freien Stande außerhalb der Waldungen häufiger und größer, als im geschlossenen Walde, und für mannfaltige Zwecke, namentlich aber für die Schweinemast, sehr zu beachten. Zudem darf bei dieser Gelegenheit wohl auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei uns die alten Eichen, welche noch eine Erbschaft früherer Zeiten sind, durch die zum Eisenbahnbau erforderlichen Schwellen immer mehr zusammen gehen, während es an der Klasse von mittlerem Alter und Stärke fast im ganzen Lande fehlt, weil im früheren Jahrhundert für die Nachzucht der Eichen fast gar nichts geschehen ist und der starke Wildstand unter Herzog Eberhard Ludwig keinen Nachwuchs aufkommen ließ. Es ist deswegen bei den ältern Eichen eine weise Sparsamkeit geboten;

b. als Kopfholz für Allmanden und Weidplätze;

c. an einzelnen für den Feldbau weniger geeigneten Stellen, an Rainen u. s. w., zu Schälwald, d. h. zu Niederwald in 12- bis 15jährigem Umtrieb, wobei die Eiche einen hohen Geldertrag liefert. Die Rinde ist nämlich als Gerbmateriale sehr geschätzt, besonders die jüngeren Eichen. Da jetzt noch für unsere ausgedehnten Gerbereien alljährlich über hunderttausend Gulden in den Odenwald gehen, während wir so viele Gelegenheit haben, Eichenschälwaldungen anzupflanzen, so lege ich diesen Punkt den Ortsvorstehern ganz besonders an das Herz;

d. als Oberholz in einzelnen größeren Exemplaren für Hecken und Uferbefassungen zum Behuf des Ausschneidens der Aeste (Schneidestämme), wobei das Holz zum Brennen, die

Zweige und Blätter zum Füttern, die Rinde aber zum Gerben benützt werden können.

Die Buche kommt nur ausnahmsweise als Oberholz auf Allmanden und Weidplätzen vor, wo sie sich alsdann durch häufige Fruchtbarkeit auszeichnet, wie z. B. auf der schwäbischen Alb. Der Nutzen der Bucheln für die Selbengewinnung ist in guten Mastjahren sehr erheblich, und das grüne Laub der Buche ist zur Fütterung, das abgefallene Laub aber als Streumaterial besonders geschätzt. Außerdem eignet sich die Buche vorzüglich zu Hecken.

Die Hainbuche tritt öfters auf Allmanden und Weidplätzen als Kopfholz auf, wozu sie eben so sehr geeignet ist, als zu Hecken. Der Werth ihres Laubs im grünen wie im trockenen Zustand steht dem des buchenen Laubs nicht nach.

Die Erle taugt am besten zu Einfassung der Ufer, der Grabenaufwürfe auf nassen Wiesen und zu Bepflanzung größerer feuchter Stellen, welche keine höhere landwirthschaftliche Benützung zulassen. Im letztern Falle kann die Erle alle 10 — 15 Jahre abgehauen und als Niederwald behandelt werden. Ihre Rinde dient zum Schwarzfärben.

Die Birke erscheint einzeln in Anlagen oder als Oberholz in Hecken und wird im letztern Falle gewöhnlich auf Besenreis benützt.

Der Ahorn eignet sich wegen seiner geringen Belaubung zu Oberholz in Hecken, zu Einfassung der Grundstücke und Wege, zu Bepflanzung der Allmanden, wo es nicht um starke Beschattung zu thun ist, und wegen seiner schönen Blatt- und Baumform zu Anlagen, zu Alleen und zum Schmuck einzelner Wohnungen.

Die Ulme ist wegen ihrer dichten Belaubung vorzüglich zu Alleen geeignet; auch dient sie zur Verschönerung öffentlicher Plätze und aller derjenigen Orte, wo es sich um Herstellung von dichtem Schatten handelt. Außerdem verdient sie wegen der großen Vorzüge ihres Holzes, das dem eichenen gleichkommt und zu Lafetten für Kanonen besonders gesucht ist, um so mehr alle Sorgfalt, als die stärkeren Ulmenbäume bereits recht selten geworden sind und sehr theuer bezahlt werden.

Die Esche verhält sich im Allgemeinen wie der Ahorn, nur paßt sie noch mehr zu Güterbefassungen, zu Kopfholz und zu Oberholz in Hecken, weil ihr Laub alljährlich zur Fütterung abgenommen werden kann und weil daher die Beschattung sehr unbedeutend ist. Das Laub wird am liebsten von den Gaisen gefressen, und zwar vom Frühjahr an bis zum Herbst.

Die Linde dient vorzüglich zu Alleen und zu Verschönerung öffentlicher Plätze in und außerhalb der Städte und Dörfer, theils wegen ihrer schönen Baumform überhaupt, theils wegen ihrer dichten Belaubung und wohlriechenden Blüthe, theils wegen ihrer sehr langen Lebensdauer. Als Stockauschlag liefert sie den bekannten Bast, dessen Erzeugung bei uns weit mehr beachtet werden sollte.

Die Schwarzpappel oder Felbe eignet sich sehr gut zu Koptholz auf Altmanden, Weidplätze und an Flußufer, wo sie die Beschädigungen durch den Eisgang recht gut verträgt, ohne an Ausschlagsfähigkeit zu verlieren. Ihr Laub wird an vielen Orten des mittleren Deutschlands zur Fütterung verwendet.

Die Weide, als Baum betrachtet, kommt am häufigsten auf feuchten, periodisch überschwemmten Stellen vor, und verhält sich dann wie die Schwarzpappel. Als Baum erscheint die weiße Weide oder Albe am häufigsten, außerdem die Bruchweide. Die verschiedene Brauchbarkeit der jüngsten Weidenzweige zum Flechten ist allgemein bekannt.

Der Vogelbeerbaum wird in Alleen, Anlagen, zu Einfassung der Wege, namentlich in der Abwechslung mit Silberpappeln, gerne angezogen, und zwar vorzugsweise da, wo es für die Obstbäume zu rauh und kalt ist. Er zeichnet sich aus durch die schöne rothe Farbe seiner Früchte, um welche sich im Herbst und Winter die Vögel sammeln und die auch zum Branntweimbrennen benützt werden können.

Die Kastanie wird wegen ihrer schönen Blüthe u. Belaubung in Alleen u. Anlagen gerne gesehen. Ihre Früchte sind als Schaffutter sehr geschätzt. Für die zahme Kastanie passen nur einzelne ganz warme Lagen in Württemberg, und auch dann wird der Fruchttertrag immerhin etwas unsicher seyn.

Der Platan wird wegen seiner schönen Baum- und Blätterform in Alleen sehr gerne gesehen.

(Fortsetzung folgt.)

Heilbronn.  
Fruchtpreise am 24. Juli 1847.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Dinkel,	10 fl. 20 fr.,	8 fl. 20 fr.
"	— fl. — fr.,	— fl. — fr.
Weizen,	25 fl. 33 fr.,	23 fl. 30 fr.
Kernen,	25 fl. — fr.,	20 fl. — fr.
Gerste,	12 fl. 48 fr.,	7 fl. 48 fr.
Haber,	7 fl. — fr.,	6 fl. — fr.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 24. Juli 1847.

Haber	7 fl. — fr.,	6 fl. 44 fr.	6 fl. 30 fr.
Wicken	2 fl. 15 fr. — fl. — fr.		
Neue Wintergerste pr. Sri.		1 fl. 12 fr.	
8 Pfund weißes Kernen-Brod.		36 fr.	
8 Pfund schwarzes Brod		34 fr.	
Der Kreuzer-Weck muß wägen		5 Loth.	
1 Pfund Rindfleisch		8 fr.	
1 " Kalbfleisch		7 fr.	
1 " Schweinefleisch		11 fr.	
Kartoffel pr. Sri.	1 fl. — fr. — fl. — fr.		
1 " Butter.		20 bis 22 fr.	
7 St. Eier.		8 fr.	
1 Pfund gegossene Pichter		22 fr.	
1 Pfund gezogene dito		21 fr.	
1 Pfund Seife		16 fr.	

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 22. Juli 1847.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	24	—	23	12	—	—
Dinkel, " "	10	—	9	23	8	36
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	7	30	7	4	6	48
Roggen " "	14	56	14	40	14	24
Gersten, " "	10	40	9	36	8	16
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Weizen, " Simri	2	54	2	45	2	30
Einforn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	2	—	1	48	—	—
Erbfen, " "	—	—	—	—	—	—
Linfen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	1	40	1	30	1	20
Welschkorn, " "	2	42	2	30	2	20
Akerbohnen, " "	2	40	2	36	2	24
8 Pfund weißes Kernen-Brod						40 fr.
Der Kreuzer-Weck wiegt				4 1/2		Loth.
1 Pfund Rindfleisch						8 fr.
1 " Kalbfleisch						7 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen						12 fr.

Auflösung des Räthsfels in Nr. 56  
Geldbeutel.

Druck und Verlag von R. F. Buch.